

Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlamentes am 24. November 2016 betreffend
Maßnahmen zur Verringerung von Lebensmittelverschwendung

Österreich ist ein reiches Land – wie sonst könnten wir es uns leisten, dass hierzulande mehr als 50 Prozent aller produzierten Lebensmittel weggeworfen werden. Immerhin 30 Prozent aller verpackten Waren wandern in Privathaushalten ungeöffnet in den Müll. Rechnet man die Lebensmittel und Speisereste zusammen, die jährlich in Österreich weggeworfen werden, kommt man geschätzt auf etwa 760.000 Tonnen – alleine 357.000 Tonnen stammen aus den Haushalten.

Wenn man bedenkt, dass Produktion und Transport unserer Nahrungsmittel weltweit mit rund 25 Prozent zum Ausstoß an klimaschädlichen Gasen beitragen und Düngemittel, Pestizide sowie Gülle unsere Böden und das Grundwasser belasten, dann haben gezielte Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung ein hohes Umweltschutspotential.

Nicht zuletzt wirken sie auch sozial – denn die KonsumentInnen bezahlen auf Umwegen natürlich auch für jene Waren, die nach Ablauf des »Mindesthaltbarkeitsdatums« direkt aus dem Supermarktregal in den Müll wandern.

Dabei gilt: Das »Mindesthaltbarkeitsdatum« ist lediglich die Garantie des Herstellers, dass das Produkt bis zu diesem Zeitpunkt bedenkenlos verzehrt werden kann. Es bedeutet nicht, dass es ab dem folgenden Tag nicht mehr genießbar oder verdorben wäre!

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:


Die Wirtschaftskammer Österreich fordert die Bundesregierung und die zuständigen Stellen auf, sich dafür einzusetzen, ...

- **dass auf Verpackungen von Lebensmitteln mit geringer Verderblichkeit wie Reis und Nudeln, Tee und Kaffee KEIN Mindesthaltbarkeitsdatum mehr angegeben wird;**
- **dass bei allen anderen Lebensmitteln ein Zusatzaufdruck (z.B. +3T, +2W, +6M) verpflichtend vorgeschrieben wird, der KonsumentInnen über eine wahrscheinlich längere Haltbarkeit bei eigenverantwortlich geeigneter Lagerung aufklärt, um das unnötige Wegwerfen von Lebensmitteln zu reduzieren;**

- dass Supermärkte – analog zur gesetzlichen Lösung in Frankreich – abgelaufene, aber noch genießbare Nahrungsmittel an karitative Einrichtungen spenden, als Tiernahrung verwerten oder als Kompost an die Landwirtschaft weitergeben müssen.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft


Sabine Jungwirth


Anja Haider-Wallner


Volker Plass